

Volk's- & Anzeigebblatt

Das Volk's- und Anzeigebblatt erscheint wöchent-
lich 3 mal, **Dienstag, Donnerstag und**
Samstag, und kostet vierteljährlich bei der Re-
daktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis
Montag, Mittwoch und Freitag
Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Achtundzwanzigster Jahrgang. No. 52. Winnenden, Dienstag den 2. Mai 1876.

Murrthalbahn.

Veraffordirung von Eisenbahn-Hochbauarbeiten.



Höherer Weisung zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten des Bahnhof's Waiblingen im Submissions-
weg zu vergeben. Affordirungsbhaber werden daher eingeladen Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahn
hochbau-bureau Waiblingen einzusehen u. ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift
„Angebot auf Hochbauarbeiten des Bahnhof's Waiblingen“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in
Procenten ausgedrückt enthalten müssen bis

Freitag den 5. Mai Vormittags 11 Uhr

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten beizubehalten können, abzugeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grab- arbeit.		Maurer- und Steinhauer- arbeit.		Gypfer- arbeit.		Zimmer- arbeit.		Schrei- nerarbeit.		Glafer- arbeit.		Schloß- ferarbeit.		Schmid- arbeit.		Flaschner- arbeit.		Anstrich- arbeit.		Hafner- arbeit.		Pflaster- arbeit.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Nebengebäude	193	54	5199	77	85	83	1597	31	170	77	161	02	360	50	—	—	99	85	175	54	—	—	—	—
II. Nebengebäude	166	52	4540	79	79	01	1569	26	248	99	164	70	264	50	—	—	89	99	180	78	—	—	—	—
Locomotiv-Nemise	265	48	7560	54	337	34	2733	08	654	90	493	17	1414	47	163	92	321	53	278	33	14	90	472	44
Reinigungsgrube	65	88	1603	90	—	—	158	72	—	—	—	—	—	—	82	4	—	—	—	—	—	—	54	7 ₂
Drehscheibe	801	51	4524	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	577
Zusammen	1493	23	24329	58	502	18	6058	37	1074	66	818	89	2039	47	295	96	511	37	634	65	14	90	1104	2 ₄

Waiblingen, den 27. April 1876.

K. Eisenbahnhochbau-bureau
v. Alberti.

Bau-Akkord.

Die Arbeiten über bauliche Verände-
rungen in der Heilanstalt Winnenthal sind
im Submissionswege zu vergeben.

Nach dem Voranschlage betragen:

- 1., Die Maurer Arbeit 7,436 M. 47 Pf.
- 2., Zimmer Arbeit 1,168 „ 14 „
- 3., Gypfer Arbeit 466 „ 16 „
- 4., Cement Arbeit (Wand-
verputz 600 „ —
- 5., Schreiner Arbeit 570 „ 12 „
- 6., eichenen Riemenboden 1,289 „ 28 „
- 7., Glafer Arbeit 353 „ 65 „
- 8., Schloßer Arbeit 873 „ 80 „
- 9., Anstrich Arbeit 432 „ —

Der Voranschlag, die Pläne und die
Affordirungsbedingungen können in der Kanzlei
der Dekonomie-Verwaltung Winnenthal ein-
gesehen werden.

Affordirungsbhaber werden eingeladen, ihre
Submissionsofferte, in welchen der Abstreich
an den Veranschlagsspreisen in Procenten

auszudrücken ist, schriftlich und versiegelt
und mit der Aufschrift:

„Angebot für Bauarbeiten in der Heilanstalt Winnenthal“

spätestens bis **9. Mai d. J. Vormittags**
10 Uhr bei der Dekonomie-Verwaltung
einzureichen. Die Eingaben werden nach
Ablauf des Termins auf der Kanzlei der
Dekonomie-Verwaltung eröffnet, wobei die
Submittenten anwohnen können. Dießseits
unbekannte Unternehmer haben ihren An-
geboten die erforderlichen Vermögens- und
Tüchtigkeitszeugnisse beizuschließen.

Waiblingen { den 28. April 1876.
Ludwigsburg }

K. Kameralamt K. Bezirksbauamt
Mümelin. Fuchs.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. Mai Vormittags
10¹/₂ Uhr wird das Schlagen von circa
50 C. Mtr. Kalksteine innerhalb der Stadt,
und 110 C. Mtr. Feinsteine auf der

Chaussee gegen Birkmannsweiler, sodann
200 Koflasten Kalksteine auf der Straße
gegen Affalterbach und Leutenbach auf dem
hies. Rathhaus vergeben, wozu eingeladen
wird. **Schüle.**

Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 8. Mai aus dem Schne-
denbühl: 20 Eichen mit
9,7 Fm. 22 Birken mit
9,6 Fm., 5 Erlen mit
1,7 Fm., 2 birkenne Derb-
stangen; 24 Nm. eichene, 68 Nm. aspene Prü-
gel, 5 Nm. buchene Scheiter, 79 Nm. dto. Prü-
gel, 67 Nm. birkenne, 51 Nm. erlene Scheiter
und Prügel, 990 eichene, 4650 buchene, 820 bir-
kenne, 700 erlene. 840 aspene Wellen und Schlag-
raum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem
Kreuzweg.

Reichenberg den 28. April 1876.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung eines 1stol. Wohnhauses an der Schwaikheimer Straße werden nachstehende Bauarbeiten im Submissionswege vergeben und zwar:

Die Zimmerarbeit im Betrag von 1,800 M.	
" Schreinerarbeit " " "	1,000 —
" Schlosserarbeit " " "	420 —
" Glaserarbeit " " "	400 —
" Flaschnerarbeit " " "	160 —
" Anstricharbeit " " "	220 —

Uebernaehmlustige werden eingeladen. Pläne, Boranschläge und Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen und ihre Offerte spätestens bis Donnerstag den 11 Mai Nachmittags 1 Uhr abzugeben.

S. Krämer, Werkmeister.

Winnenden.

Fahrniß - Verkauf.

Im Hause des Seifenfieder Enßlin wird am 10. und 11. Mai je von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß Auction abgehalten und kommt vor: Gold und Silber, Bücher, Frauen-Kleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Betttrösch und 1 Haar Matratze, Leinwand worunter Leinwand am Stück.

Küchengeschirr von: Messing, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen und Holz, Porzellan und Glas.

Schreinwerk aller Art, Faß und Bandgeschirr, allgemeiner Hausrath, Handwägel und Schubkarren, Feldgeschirr. Handwerkszeug, Seifenform, Grieben-Presse, 4 kupferne Schapfen, 250 Stück Lichtenformen sammt Tischen hiezu, Waagen sammt Gewicht.

Liebhaber werden hiemit freundlich eingeladen.

Enßlin.

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust unserer guten treuen Tochter, Schwester und Tante, **Bertha Wüst**, und die reichen Blumenpenden sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Es wird ein junges kräftiges

Mädchen

bei gutem Lohn in einen Dienst gesucht.

Von wem? sagt die Red.

Winnenden.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung und Lumpenmagazin bei Wagner Wurster verlassen und jetzt in die Entenstraße hinter Metzger Wiedmann verlegt habe.

M. St e i t u e r.

Wein-Versteigerung.



Kommenden Mittwoch 3. Mai 1876 Nachmittags 1 Uhr läßt der Unterzeichnete auf seinem Gute Sonnenberg bei Winnenden nachstehende selbstgezogene Weine u. z.

21	l	1873er	Rißling.
4300	,	1874er	Rißling.
700	,		Traminer
2700	,		Rother
5500	,	1875er	Rißling
2000	,		Traminer
4500	,		Rother
21,800 Liter im Ganzen.			

Einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Sonnenberg 20. April 1876.

G. Schwind.

Winnenden.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß von heute an jeden Tag frische Backwaaren zu haben sind, gute Bedienung wird zugesichert. Auch gibts sehr gutes Lager-Bier, wozu höflichst einladet **Ackermann z. Friedenslinde.**

Winnenden.

Empfehlung.

Von Unterzeichnetem werden Güllenpumpen, Wasserpumpen, Saug- und Druckwerke gefertigt, sowie auch alle Sorten von Blechwaaren, auch empfiehlt sich derselbe in Reparaturen aller in sein Fach einschlagende Artikel und sichert billige und schnelle Bedienung zu.

A. Breitenbach

bei P. Seibold im a. Graben.

Winnenden.

Schmid Kurz verpachtet auf diesen Sommer den Grasertrag von 1/2 Brtl. hohen Klee 1 Brtl. breiten Klee und 1/2 Mrg. Wiesen.

2 Wagen Kuhdung hat zu verkaufen: alt Ludwig Glas. in Herdtmannsweiler.

Winnenden.

Ein konfirmirter

Regeljunge

wird zu sofortigem Eintritt gesucht von **W. Henner z. Hirsch.**

Höfen.

Es sind

900 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen **Christian Haller.**

Winnenden.

Die Anfertigung von **Jalousie-Läden** (ungefähr 30 Stück) für die hiesige Chem. Fabrik, wofür die Bedingungen bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, hat zu vergeben und steht Offerten entgegen.

G. Müller.

Winnenden.

Eingefendet.

Anfrage. Warum wird an dem Weg auf den Stäckach gar nichts gethan? Es werden nicht einmal die so nöthigen Gräben ausgemacht, und der Hohlweg ist auf beiden Seiten mit Gebüsch angewachsen daß der Weg gar nicht austrocknen kann und mit einem Erntewagen fast nicht zum Auskommen ist.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmart

vom 27. April 1876.

Getreidegattung	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M.
Dinkel.	Säcke 10	Str. 436	Säcke 11	3440 12
Haber.	Säcke 3	Str. 295	Säcke 12	2341 52

Es gestaltn sich die Durchschnittspreise und die Differenzen gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreidegattung	Höchst. M. Pf.	Mittl. M. Pf.	Niedst. M. Pf.	Gesamt. M. Pf.	Bemerkung.
Kernen Str.	11 37	11 37	11 37	63	
Dinkel "	7 89	7 70	7 70	6	
Haber "	7 91	7 85	7 85	9	
Gemisch " Str.	2 80	2 60	2 40		
Gerste	3 60	3 40	3 20		
Moggen	4 60	4 40	4 20		
Wägen	3 60	3 40	3 20		
Ackerbohnen	3 40	3 20	3 00		
Erbsen	5 20	5 00	4 80		
Linzen	1 10	1 10	1 10		
Weißkorn	1 10	1 10	1 10		
Wägen	1 10	1 10	1 10		
Kartoffeln	1 10	1 10	1 10		
Hyd. Butter	1 50	1 50	1 50		
1 P. Stroh	3 86	3 86	3 86		
1 C. Heu	60	60	60		

Winnenden.

Die nächste ordentliche

General-Versammlungder **Gewerbekasse** findet**Samstag den 6. Mai präcis 3 Uhr**
auf dem **Rathhaus** dahier statt.**Tages-Ordnung.**

- I. Rechenschafts-Bericht und Antrag über Nichtigstellen des Gesellschafts-Vermögens.
- II. Antrag, das Cassen-Amt und die Buchhaltung von einander zu trennen.
- III. Antrag des Ausschusses über Regulirung der Credit-Gewährung, über Anlage etwaiger disponiblen Gelder und über Anlage der Fonds der Spar-Casse.
- IV. Neuwahl eines Direktors und Cassiers event. eines Buchhalters.

Da sämtliche Anträge von wesentlichem Einfluß auf die fernere Geschäftsführung sein werden und, hervorgegangen aus den Erfahrungen der letzten Jahre; bestimmt sind, für die Zukunft die Grundlage einer durchaus soliden, das Gesellschafts-Vermögen sichernden Leitung der Bank zu werden, so bittet der Ausschuß sämtliche Mitglieder sich pünktlich und zahlreich einzufinden.

Für den Ausschuß
H. Vinz. S. Mayer.

Winnenden
Diakonissen-Sache

Unter Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung, wornach sich ein Verein für Krankenpflege hier gebildet hat, setzen wir die hiesige Einwohner in Kenntniß, daß nunmehr eine Diakonissin angestellt ist, in der Person der Pauline Brutscher, welche früher 2 1/2 Jahre im Diakonissenhaus in Augsburg war und nun in den nächsten, in unserer frühern Bekanntmachung erwähnten 3 monatlichen Lehrkurs im Krankenhaus in Heilbronn, welcher am 1 Juni d. J. beginnt, eintreten wird.

Von den nachstehenden, vom Verein festgesetzten Statuten, werden in nächster Zeit unter die hiesigen Familien Auszüge vertheilt und sodann bei einer stattfindenden Umfrage von Haus zu Haus, diejenigen Personen ermittelt und verzeichnet werden, welche dem Verein als Mitglieder beitreten wollen; außerdem aber können Beitritts-Erklärungen jederzeit bei dem aufgestellten Kassier G. Wildenberger, Kaufmann, gemacht werden.

Der Kassier nimmt so wohl die statutenmäßigen Beiträge der Vereins-Mitglieder, als die sonstigen Gaben, so wie etwaige Vermächtnisse, in Empfang. Die früher eingekommene erste Gabe eines unbekanntes Wohlthäters von 500 Mark, zum Fond der Diakonissen-Sache, ist dieser Bestimmung gemäß alsbald zu Kapital verzinslich angelegt worden, wovon wir den Geber zu benachrichtigen uns verpflichtet fühlen.

Hinsichtlich des städtischen Krankenhauses machen wir darauf aufmerksam, daß dessen Verhältnisse durch die einzuführende Krankenpflege in keiner Weise eine Aenderung erleiden.

Die Thätigkeit der Diakonissin wird am 1. Septbr. d. J. beginnen und indem wir nun Gegenwärtiges veröffentlichen, damit die Gemeinde mit der Einrichtung der Krankenpflege näher bekannt gemacht wird, verbinden wir die herzlichste Bitte an die Einwohner: diese wohlthätige Einrichtung, welche bei eintretendem Krankheits-Fall jeder Familie zu gut kommen kann, durch zahlreiche Betheilung zu unterstützen und zu fördern.

Den 1. Mai 1876.

Der Ausschuß des Diakonissen-Vereins

Helfer **Lang.**Helfer **Huzel.****Dr. Braun.**Oberlehrer **Spingler.**Stiftungspf. **Safner.****G. Wildenberger, Kassier.**Bew.-Actuar **Wakenhut, Vorstand.****Statuten des Diakonissen-Vereins.****§. 1.**

Zum Zweck einer wohlgeordneten Krankenpflege bildet sich ein Verein von Armen- und Krankenfreunden, um die Pflege der Kranken durch eine Diakonissin einzurichten, und zwar soll diese Wohlthat hauptsächlich den Armen zu gut kommen.

§. 2.

Als Mitglieder des Vereins sind Alle zu betrachten, die für heuer

einen Beitrag von wenigstens 1 Mark zeichnen und vom 1. Jan. 1877 an einen Beitrag von wenigstens 2 Mark jährlich bezahlen. Auch Wittwen und unverheirathete Personen können Mitglieder werden.

Die Mitglieder verpflichten sich, zu jeder ihnen möglichen persönlichen Förderung der Vereinszwecke; sie haben das Recht den Vorstand oder Ausschuß des Vereins auf alle sich zeigenden Mängel der Vereinsthätigkeit aufmerksam zu machen und etwa nöthig scheinende Aenderungen der Statuten zu beantragen. Außerdem haben die Vereins-Mitglieder so weit der Hauptzweck der Armenkrankenpflege nicht darunter Noth leidet, in erster Linie Anspruch auf die Dienstleistung der Diakonissin für sich und ihre Familie, gegen Bezahlung einer bestimmten Tage.

§. 3.

Zur Leitung und Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten wird von den Vereinsmitgliedern ein Vorstand und ein Ausschuß von mindestens 6 Mitgliedern gewählt unter welchen jedenfalls ein Arzt sein muß.

Der Ausschuß wählt den Kassier sowie einige Frauen welche die Thätigkeit der Diakonissin überwachen und unterstützen und dem Ausschuß bei Angelegenheiten, welche in ihren Wirkungskreis gehören, beratend an die Hand gehen.

Bei etwaigem Abgang eines Mitglieds des Ausschusses wird von diesem eine Ergänzungs-Wahl selbst vorgenommen.

§. 4.

Der Ausschuß vertritt den Verein in allen Beziehungen, sowohl gegenüber den einzelnen Mitgliedern, als nach außen; stellt durch den Kassier den einzelnen Kranken ihre Rechnungen aus, dekretirt die Vereins-Ausgaben, stellt die Diakonissin an und entläßt solche.

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte, verfügt über die Verwendung der Krankenpflegerin zu Vereinszwecken und beruft und leitet die Ausschuß-Sitzungen und Plenar-Versammlungen.

§. 5.

Vermögliche Mitglieder des Vereins haben für Dienste der Diakonissin an die Vereinskasse, ohne zu einer Kostrechnung verpflichtet zu sein, zu bezahlen:

für den Tagdienst	60 Pf.
für den Nachtdienst neben einer Erfrischung	80 Pf.
für Tag- und Nachtdienst	1 M 40 Pf.
für eine Stunde oder weniger bei Tag	10 Pf.

Nichtmitglieder des Vereins haben das Doppelte zu bezahlen.

Weniger bemittelten Personen kann die Bezahlung theilweise oder ganz erlassen werden, je nach dem Ermessen des Ausschusses.

Sämmtliche Einnahmen, auch die außerordentlichen Beiträge, fallen in die Vereinskasse, aus welcher die Belohnung der Diakonissin, sowie jeder weitere Aufwand bestritten wird.

§. 6.

Die Diakonissin hat den Beruf, den Kranken ohne Unterschied, welche die Leiden derselben sein mögen, nach Vorschrift des Arztes zu dienen, neben der leiblichen Verpflegung auch in geistlicher Pflege der Seelsorger zu unterstützen, und in der Gemeinde hin und her durch ihre Wirksamkeit Anleitung zu richtiger Krankenpflege zu geben.

Ihre Anstellung ist eine widerrufliche; derselben steht das Recht 1/4-jähriger Kündigung zu.

Ihre speziellen Pflichten und Rechte sind durch die besondere Instruktion der Diakonissin geregelt.

§. 7.

Den Beschlüssen der in der Regel jedes Jahr einmal zu berufenden Plenarversammlung bleiben vorbehalten:

- a) Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
- b) Abnahme der Vereinsrechnung welche alljährlich im hies. Blatt bekannt gemacht werden wird.
- c) Statutenänderung.
- d) Auflösung des Vereins.

Zu den Beschlüssen da c und d sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich; für die beiden ersten Fälle genügt relative Stimmenmehrheit.

§. 8.

Im Fall der Auflösung des Vereins ist der etwa noch vorhandene Vermögensrest nach Beschluß der Plenarversammlung für einen ähnlichen wohlthätigen Zweck zu verwenden.

II. Nähere Bestimmungen über die Verwendung der Diakonissin.

1.) Wer die Dienstleistung der Diakonissin wünscht, hat sich bei dem Vereinsvorstand entweder persönlich zu melden, oder durch den Arzt, oder Geistlichen melden zu lassen, und wird derselbe — dringende Fälle ausgenommen — die eingegangenen Gesuche nach der Zeit der Anmeldung berücksichtigen.

2.) Die Diakonissin ist in allem, was ihre Dienstleistungen anbelangt, dem Vereinsauschluß untergeordnet und verantwortlich, und hat jederzeit die Weisungen des Vorstandes zu befolgen.

3.) Sie darf in keinem Hause für sich eine Vergütung oder Geschenke annehmen; es ist ihr aber gestattet, mit Wissen des Vorstandes Gaben an arme Kranke zu vermitteln.

4.) Sie hat in ihrem Dienste neben einer Stunde über das Mittagessen von 12 bis 1 Uhr, noch täglich eine Stunde zur Erholung in frischer Luft anzufprechen.

5.) In Fällen, wo sie von Familien den ganzen Tag in Anspruch genommen wird, sollte ihr womöglich täglich mindestens 1 Stunde frei bleiben, um auch nach etwaigen andern Kranken sehen zu können.

6.) Wenn ganze Nächte durchwacht werden müssen, darf die Diafonistin nur je die dritte Nacht wieder wachen.

7.) Die Diafonistin hat ein Tagebuch zu führen, in welchem sie ihre Besuche und Dienstleistungen bei den einzelnen Kranken genau aufzeichnet.

Tagesbegebenheiten.

— Vor Kurzem ereignete sich in Bergholz bei Gebweiler ein schauderhafter Unfall. Steinhauermeister Simon schickte seine 13 $\frac{1}{2}$ jährige Tochter nach 10 Pfd. Sprengpulver. Als das Mädchen zurückgekehrt war, stellte es das Pulver auf die Kommode und ging wieder fort. In der Stube befanden sich 3 kleine Kinder von Simon im Alter von 8, 6 und 4 Jahren, und 2 vom Steinhauer Hetsch im Alter von 8 und 7 Jahren. Zwei Knaben von Simon machten sich an die Pulverbüte, rissen ein Loch hinein und klopften mit einem Hammer das herausgelaufene Pulver klein, nahmen dann ein Zündhölzchen und brannten das Pulver an, wodurch es explodirte. Die Wirkung war furchtbar. Die ganze Wohnung wurde in Trümmer gelegt und die sämtlichen anwesenden fünf Kinder schwer verletzt, und zwar derart, daß bei dreien derselben (2 von Simon und 1 von Hetsch) der Tod jeden Augenblick zu befürchten ist, während die anderen beiden Kinder, obgleich auch sehr verwundet, am Leben erhalten werden können.

Paris, 26. April. Der Khedive soll Truppen hergeben, um die kleinasiatischen Garnisonen zu besetzen, damit die dortigen türkischen Besatzungen anderweitig verwandt werden können. Wie die „Patrie“ erfahren haben will, weigert sich der Herrscher von Aegypten, dem Sultan diese Truppen zu liefern. Ob diese Nachricht der „Patrie“ begründet ist, muß bis auf nähere Bestätigung dahingestellt bleiben. — Der Kriegsminister Eiffey hat Befehl zur Einstellung der Anwerbungen für die Fremdenlegion wegen Ueberfüllung der Cadres gegeben.

Türkei. „Die diplomatische Thätigkeit der drei Kaisermächte konzentriert sich jetzt auf Konstantinopel. Dort erhebt jene Partei immer mächtiger ihr Haupt, die das einzige Heil darin erblickt, alles auf eine Karte zu setzen und deren nächstes Ziel die Ergreifung der Offensive wieder Serbien und Montenegro ist. Da aber das gegenwärtige Ministerium des Sultans diesem Andrängen Widerstand leistet, so bemüht man sich, dieses Hinderniß wegzuräumen und namentlich Raschid Pascha zu stürzen. Hand in Hand damit gehen Einflüsse, welche dem Sultan zumuthen, er möge erklären, daß Angeichts des fortdauernden Aufstandes die Durchführung der Reformen unmöglich sei und er sich daher auch durch seine frühere Zustimmungserklärung fürderhin nicht gebunden erachte. Die Vertreter der drei verbündeten Mächte haben bisher dreierlei Strömungen, so elementar sie auch auftraten, mit Erfolg entgegengewirkt und namentlich in den letzten Tagen der Pforte die Opportunität der Verlängerung des Waffenstillstandes einleuchtend gemacht. Sie konnten dies umso eher thun als sich der Fürst von Montenegro, den die Mächte seine hohe Verantwortlichkeit in sehr deutlicher und unverblümter Weise aufmerksam gemacht, bereit erklärte, die Verproviantirung des Forts Niksic von Gorizza aus bewerkstelligen und die türkischen Convóis durch seine Leute eskortiren lassen zu wollen. Allein die Pforte lehnte dieses Anerbieten ab, aus Stolz zum Theil, zum Theil auch, weil sie die Rechnung für diesen Dienst fürchten mochte. Heute wäre sie zur Annahme des Waffenstillstandes bereit, aber der glänzende — Mißerfolg der Muktar'schen Expedition, dieses ganz verfehlten Unternehmens, dürfte den Insurgenten zu Kopfe gestiegen sein, so daß jetzt die Weigerung wohl auf ihrer Seite sein wird. Im Allgemeinen steht man in den Regierungskreisen die Situation durchaus nicht mit sorglosen Blicken an, glaubt jedoch bezüglich des Einen beruhigt sein zu können, daß nämlich eine Gefährdung des Friedens außerhalb des Insurrektions-Schauplatzes durch die Konperation der Mächte ausgeschlossen sei.“

Aus **London** vom 18. April schreibt man der „Neuen Preussischen Zeitung: „Die Unwahrheit der prahlerischen Nachrichten, welche man von Seiten Aegyptens, wohl um die im Plane liegenden finanziellen Unternehmungen zu unterstützen, jüngst über die angeblich unmittelbar bevorstehende Demüthigung Aegyptens in die Welt ausposaunen ließ, stellen sich von Tage zu Tage deutlicher heraus. Schon gestern wurde

dem Standard aus Alexandria telegraphirt, daß die ägyptische Armee von einer abessinischen Uebermacht umringt, daß ihre Lage höchst kritisch sei und daß nicht Aegypten, sondern Aessinien eine Kriegsentzündung fordere. Ein heute in der Times veröffentlichter Brief aus Alexandria scheint jene Nachricht zu bestätigen. Der Korrespondent der Times bemerkt, daß die Kämpfe, welche auf die für Aegypten günstig ausgefallen, Schlacht bei Goura folgten, zuerst als ebenso viele als weitere Siege der ägyptischen Truppen über den König Johann von Aessinien verkündet wurden. Jetzt werde in allen Kreisen behauptet, daß sich die ägyptische Armee in einer sehr schwierigen Lage und daß der König Johann Räumung des abessinischen Territoriums und die Abtretung von Masauahe den ägyptischen Hafen am Rothen Meere, verlange. Man nimmt an, daß sich Aegypten diesen demüthigen Bedingungen nicht ohne weiteres unterwerfen, sondern wenn es ihm irgend möglich, das Kriegsglück noch ferner versuchen werde.“

Baltimore, 21. April. (Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd **Braunschweig**, Capt. C. Undütsch, welches am 5. April von Bremen und am 8. April von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 25 April. Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd **Oder**, Capt. C. Leist, welches am 15. April von Newyork abgegangen war, ist heute 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 8 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die **Oder** überbringt 137 Passagiere und volle Ladung.

Verschiedenes.

Serengeschichten.

Vor Kurzem erkrankte auf einem Gut $\frac{1}{4}$ Meile von Straßburg i/P. die Tochter eines Dienstmannes. Der Arzt, welcher von Straßburg geholt wurde, erklärte die Krankheit für ein Lungenleiden und nahm demgemäß die Behandlung vor. Den Eltern der Kranken dauerte die Krankheit zu lange, und sie wandten sich um Rath an einen im nächsten Dorfe wohnenden Mann, welcher in der Umgegend unter dem Namen „der Herenmeister“ bekannt ist. Dieser Mann erklärte nach Beobachtung der Kranken dem Vater derselben, daß seine Tochter behert sei und zwar von der Köchin des herrschaftlichen Hofes, welche der Kranken öfter Fleischbrühe gebracht. Die Krankheit könne erst dann beseitigt werden, wenn die Kranke mit dem Blute der Here bewischt werde. Am letzten Jahrmakttage, als die meisten Gutsleute sich in Straßburg befanden, lockte nun der Dienstmann die Köchin in seine Wohnung, verschloß letztere und schlug in Gemeinshaft mit seiner Frau mit Knütteln und Fäusten auf die Köchin. Blut wollte indeß nicht kommen, deshalb suchte der Dienstmann seine Art, um die Köchin auseinander zu hauen. In diesem kritischen Augenblicke hörten Vorübergehende den Hülfseruf der Köchin, erbrachen die Thür und retteten die Gemißhandelte. Da nun auf diese Art die Tochter nicht zu heilen war, so rieth der Herenmeister, von einem etwa zwei Meilen entfernt wohnenden „Doktor“ eine Medizin zu holen. Dies geschah, und als die Kranke die Medizin eingenommen hatte, war sie von ihrem Leiden erlöst, d. h. gestorben. — Kurz vorher war einem Bauern Geld entwendet worden. Der Herenmeister meldete sich bei ihm mit der Erklärung, daß er den Dieb ermitteln werde, wenn er 6 M. erhalte. Für dies Geld wolle er eine große Wachskerze kaufen, letztere der heiligen Jungfrau weihen, und wenn die Kerze verbrannt sei, werde der Dieb ermittelt sein. Der Bestohlene brachte dies Opfer, der Herenmeister kam hieher und lebte von den 6 M. einen so guten Tag, daß er auf dem Heimwege noch innerhalb der hiesigen Stadt, seiner sinnlosen Betrunktheit wegen hinfiel und bis zu seiner Ausnützerung in das Polizeigefängniß gebracht werden mußte. Dem Bestohlenen theilte er dann mit, daß der Schwager desselben das Geld entwendet habe. Der Schwager konnte sich jedoch von diesem Verdachte reinigen, und nun gaben die beiden Schwäger dem Herenmeister einen tüchtigen Denzettel mit auf den Weg.

Ein salomonisches Urtheil.

In Bille haben zwei Iraeliten vor den jüdischen Osterfeiertagen ein ambulantes Kompagniegeschäft auf Gänse etablirt; sie hausrten nämlich mit den fetten gerupften Gänsen. Der eine, welcher mit dem Geld manipulirte, legte den Erlös für den Verkauf einer Gans — lauter Kupfergeld — in den Bauch einer andern todten Gans, der Andere stahl den Inhalt des Gansbauches, was natürlich zu einem Konflikt zwischen den beiden Gänsehändlern führte. Der Thäter leugnete standhaft und Kompagnon ging in seiner Bedrängniß zum Rabbiner, um demselben den Fall anzuzeigen. Der Rabbiner zirkte beide vor sich und erklärte, der Angeklagte möge sein ganzes Kupfergeld in ein Glas Wasser werfen, wenn das Geld auf den Boden des Glases falle, dann sei er unschuldig. Der Dieb folgte erfreut der Anordnung des Rabbi, und das hineingeworfene Geld sank natürlich auf den Boden des Glases. „Gewonnen!“ triumphirte der Dieb. — „Dieb!“ rief der Rabbi entrüstet, denn auf dem Wasser zeigten sich Fettaggen, ein Beweis, daß das Geld aus dem Innern der Gans genommen war!